



Es erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehreren Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postleitzahlnummer 283. Inserationsgebühr für die Petritze 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Voransbezahlung für Abonnement und Inserate ist verlangt. Geldsendungen sind an den Verbandskassier W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: W. Jahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Jg. 50.

Charlottenburg, den 12 Dezember 1902.

29. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassirern Streikmarken!

Bekanntmachung!
Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Plantl, Bergmannstr. 110) Flörsheim a. M. (W. Dienst), Kronach (Ph. Rosenthal Co., Fil. Kronach), Neustadt bei Coburg (Porzellanfabrik Gebr. Koch und Sohn u. Co.), Regensburg (Fa. Waffler) für Tellerdrehar. Selb (Heinrich u. Hertel), Stadt Langensfeld (Firma Schweizer), Stockheim bei Guslar (Porzellanfabrik Helbig), Tillowitz (gräf. Frontenbergsche Fabrik), Weidenau in Westf. (Firma Grafel u. Co.).

Der Vorstand.

Natürlicher Egoismus.

"Jeder denkt an sich", dies ist zwar ein französisches Sprichwort, aber auch wir Deutschen haben ein Sprichwort, welches bekanntermassen lautet: "Jeder ist sich selbst der Nachste"; ähnliche Sprichwörter finden sich bei allen Völkern und selbst bei den Naturvölkern gilt dieser Grundsatz, sofern sie nicht mehr im Kommunismus leben. Im Grunde genommen lässt sich hierbei gar nichts absonderliches finden, zumal unter wilden Völkern; selbst unter Thieren lässt sich dieses „an sich denken“ beobachten, es entspringt dem natürlichen Selbstbehauptungstrieb. Im Kampfe ums Dasein hat jedes Geschöpf „an sich zu denken“, wenn es nicht verbhungern will, es ist dies die naturgemäße Selbstsucht, der natürliche Egoismus.

So lange der Urmensch auf sich selbst angewiesen war ohne gesellschaftlichen Schutz, so lange er in seinem Nebenmenschen einen Feind erblicken musste, der ihm sein Futter vor dem Munde wegknabpte, wenn er sich nicht wehrte, so lange war gegen einen solchen Egoismus nichts einzumachen, er war erklärlich. Der Kommunismus machte diesem Egoismus gewissermaßen ein Ende, er war zwecklos, denn hier hieß es: „Einer für Alle, alle für Einen“. — Noch heute finden wir diesen Grundsatz bei den Eskimos erhalten, sie machen sie sich — wie Hall erzählt — einen gefangenen Seehund oder einen erlegten Eisbär freitig, denn sie verzehren ihn gemein-

haftlich, wenn einer hungert, so hungern sie alle. —

Nachdem die Menschen der Vorzeit dem kommunistischen Prinzip entsagt hatten und jeder in seinem eigenen Topf kochte, da war jeder beobachtet, daß er auch etwas hatte, was er in diesen Topf stecken konnte. — Der zweite Gedanke war der, sich dieses „Etwas“ möglichst mühslos anzueignen; auch dies war natürlich. Das ureigentliche Streben aller Geschöpfe besteht nicht nur darin, das Leben zu erhalten, sondern auch die Bedürfnisse des Lebens durch so wenig Kraftaufwendung als möglich zu befriedigen. — Schon im Thierleben können wir das Streben wahrnehmen, dass die Lebendthätigkeit zu erleichtern und dadurch das Leben selbst angemessen zu machen.

Selbstverständlich zeigt sich dann auch im Menschenleben, und zwar schon auf der Stufe des thierähnlichen Naturlebens, jener Trieb nach Erleichterung der Lebendthätigkeit und dadurch das Leben selbst und ebenso selbstverständlich vervollkommenet sich dieser Trieb mit der Höherentwicklung des Lebens. Sobald der Mensch sich aus der Barbarei mit ihrer kommunistischen Gentilverfassung zur Zivilisation mit ihrem Privatbesitzrecht „herausgemusert hatte“, da strebte jeder, der es haben konnte, danach, recht viel zu genießen und recht wenig zu arbeiten, die römischen Patrizier dienen hier als leuchtendes Beispiel.

Möglichst gut und genügend zu leben, ohne mechanisch und ermüdend allzuviel arbeiten zu müssen, das ist auch heut im 20. Jahrhundert das Hauptziel alles praktischen, menschlichen Strebens. Der Haupttrieb des natürlichen menschlichen Egoismus, der erste aller Wünsche — welchen zu nähren dem arbeitenden Volke zwar bisher nahezu als Verbrechen angerechnet wurde — der aber nichtsdestoweniger alle Schichten der Bevölkerung, alle Klassen und Stände der Menschengesellschaft treibt und bewegt. — Die Gegner des sozialistischen Prinzips weisen allerdings immer wieder auf diesen Egoismus hin und behaupten, daß an dieser Eigenschaft, der menschlichen Selbstsucht, jede Art gesellschaftlicher Organisation, welche die Gleichheit bezieht, scheitern

müsse — trotz dieses Egoismus aber, ja — gerade durch und mit Hilfe desselben ist das bauerliche Mittelalter überwunden worden, hat sich stetig die Entwicklung im Sinne der Gleichheit vollzogen. — Der Kampf des Bauernthums gegen den Adel zur Zeit der Bauernkriege, er entsprang dem natürlichen Egoismus einer unterdrückten, geschundenen Volksschicht; das Bürgerthum in den Städten in der steigenden Periode seiner Macht verlangte aus derselben Grunde die Gleichberechtigung gegenüber den Herrscherlusten einiger Adelsgeschlechter, gleich wie die Plebejer Roms gegenüber den Patriziern in der Vorzeit. — Dem wachsenden und immermehr erwachsenden Egoismus der Massen und ihrem Streben nach befriedigender Existenz, nach Glück, Genuss und Freiheit ist die heutige soziale Bewegung entsprungen.

Um sich die zum eigenen Leben nötige Arbeit zu erleichtern, um sich selbst das Leben angenehm zu machen, erfand und versorgte der Mensch Werkzeuge, Instrumente und Maschinen. — Er hat es in dieser Thätigkeit zu einer hohen Vollkommenheit gebracht, und es ist in der That möglich, durch Anwendung all dieser Hilfsmittel ein schönes Dasein für Alle zu schaffen. — Aber die Möglichkeit der Anwendung hängt vom Besitz der Mittel ab und diese sind ungleich. Eine Minderzahl besitzt ungeheurem Reichtum, die große Masse aber hat nichts als ihre Arbeitskraft und ist deswegen gezwungen, um schröden Lohn in den Dienst des Kapitalismus zu treten. Ist's da ein Wunder, wenn auch bei den Schöpfern aller dieser Dinge, bei denen, welche nicht nur die Güter, sondern auch die gütigerzeugenden Maschinen schaffen, wenn bei diesen gleichfalls mit Vernunft begabten Wesen der natürliche Egoismus erwacht? — Dem Agrarier, dem „nothleidenden Landwirth“ sind die Getreidepreise zu niedrig; der Kohlenbaron wünscht einen harten Winter herbei, um sein Geschäft „belebt“ zu machen; dem Rentier ist der Basisfuß, dem Aktionär die Dividende nicht hoch genug; dem Totengräber sterben nicht genug Menschen u. s. w., alle diese Eltern suchen die Berechtigung ihres natürlichen

Egoismus nachzuweisen, doch den Egoismus des Arbeiters — den weisen alle diese Leute mit höchster Entrüstung als unberechtigt und vermeintlich zurück — Mit allen möglichen Mitteln sucht man diesen natürlichen Egoismus des Arbeiters, der doch auch für die ganze Gesellschaft glückverheißend werben wird, zu erdrücken und zu ersticken. Es wird jedoch eine vergebliche Mühe sein, wenn Arbeiter in richtiger Erkenntnis ihrer Menschenwürde sich von dem kleinen groben Egoismus, welcher das eigene Wohl auf Kosten seiner Mitarbeiter sucht, fernhalten. — Egoismus ist Selbstsucht und ist da, wo er mit dem Triebe des Räubers auf einer Stufe steht, verbrecherisch; der Egoismus aber, welcher das eigene Wohl sucht, ohne andere zu schädigen, er ist der treibende Keil für die Gesundung unserer sozialen Verhältnisse. — Handlungen, die ausschließlich durch die Rücksicht auf den eigenen Nutzen sich bestimmen, ohne das Wohl aller im Auge zu haben, sie fallen nicht unter die Kritik „Natürlicher Egoismus“, sie sind einfach verbrecherisch und verdienstlos mindestens gebrandmarkt zu werden, wohingegen die Selbstsucht einer ganzen Klasse von Menschen zur Verbesserung ihrer Lage nur kulturschriftlich genannt werden kann. — Aber wo sind die Köpfe der oberen 10 000 welche dies begreifen, die meisten derselben gleichen den Geizhälfern, welche auf ihrem Geldsäcken verhungern und verstirben. — Wenn auch die jüdisch-christlichen Religionslehrer noch so eindringlich gepredigt haben: „Ihr sollt euch nicht Schädel sammeln auf Erden“, ebenso: „Lieba heinen Nächsten wie dich selbst“, wenn in 1000 Moralschriften, von Plato bis auf die Neuzeit, gelehrt wurde, den Eigennutz zu Gunsten der Gesamtheit zu erlösen, so haben doch die besitzenden Klassen ihren Egoismus bis auf den heutigen Tag bewahrt; bekämpfen aber, eingedenk den Worten des großen Alexanders: „Ja Bauer, das ist ganz was anders“, den natürlichen Egoismus aller übrigen Mitmenschen, welche auch ernst wollen da, wo sie gesetzt haben.

„Die arbeitende Menge in den Fabriksländern umfasst etwa 90—95 p.C. der Bewohner und die übrigen 5—10 p.C. machen sich an, das Geschick der 90—95 p.C. bestimmen zu wollen, den Schulmeister — den Gesetzgeber — den Herren zu spielen. Mit welchem Recht? — so fragt Thomas Carlyle. — Etwa weil sie die meiste Bildung besitzen? Gesezt dem Fall, es wäre wahr, wem verdanken sie diese höhere Bildung, ihre größere Einsicht? Doch nur ihrer bevorzugten Stellung, und wozu haben sie von jeher diese Einsicht verwandt? In erster Linie doch nur zur Befestigung dieser bevorzugten Stellung.“ — Bellamy in seinem „Rückblick aus dem Jahre 2000“ verglich die überwundene Gesellschaftsform mit einer ungeheuren Russche, welche auf holprigen Wegen dahinführ u. s. w. — Thomas Carlyle vergleicht oder verglich seiner Zeit diese „Staatskutsche“ mit einem Schiff, dessen Führung nicht dem Mehrheitsvolumen der Passagiere, sondern der Wissenschaft der Schiffsmannschaft und deren Führern überlassen sei, wobei alle sich wohl befanden müssen und jeder Egoismus zurücktreten müßt, um das Wohl aller nicht in Frage zu stellen. „Wie nun aber — so fragt Carlyle — wenn es sich um ein Sklavenschiff handelt? — Die armen Neger unten im Schiffsräum wissen ganz gut, daß die Schiffsmannschaft besser im Stande ist als sie, das Schiff in einen Hafen zu bringen, aber hinter diesem Hafen lautet der Sklavenmarkt, auf dem sie wie Vieh verkauft werden sollen.“ Haben die Männer nicht recht, wenn sie mit den Negern da unten im Schiffsräum sagen: „Was ruft uns eure bessere

Einsicht in die Gesetze der Schiffsführungskunst, wenn sie nur dazu verwendet wird, euren eigenen Vortheil zu fördern.“

Das heutige Unternehmertum hat einen Arbeitersstand geschaffen, der nur auf das Kürmischste dahinleben kann, denn kein angemessener Theil von den Erträgen seiner Arbeit zufällt, der das Nothwendigste entbehren muß, während die Gögen der Industrie, die, welche nicht arbeiten, von dem „Teit trift“, welches sie von ihren „Unternehmungen“ abgeschöpft haben.

Während nun die Millionäre, die anderen „ihre Geld für sich arbeiten lassen“, dabei über alle Freuden und Ehren dieser Welt genießen in ihrem unersättlichen Egoismus nach immer mehr Gütern trachten und in ihrer Selbstvergrößerung keine Grenzen kennen, sind Dilettanten, welche alle Güter durch die Bewegung der Rohstoffe schaffen, so gut wie ausgeschlossen von allen Genüssen dieser Erde und noch dazu verachtet und verrufen. Der Egoismus dieser Kapitalmagnaten hat kein Verständnis für den natürlichen Egoismus der Massen, welche doch erst durch ihre Arbeitskraft die Maschinen und in weiterer Folge all den Reichtum schaffen, in welchem sie ohne merkliches Zuhilfenschwelen.

Man kann es Niemandem verdenken, wenn er leben kann, ohne sich zu „schinden“, aber man soll auch die nicht verdammen, welche dasselbe Gefahren haben, mit minder großen Anstrengungen ihr tägliches Brot zu essen. — Zwei Weltanschauungen stehen sich heute gegenüber: die des Schiffsräums und die des Docks — um mit Thomas Carlyle zu reden — die Dorer, welche im sträflichen Egoismus alle Früchte, welche der Fleischt der Menschen hervorbringt, welche durch Regen und Sonnenschein einerseits, durch die Arbeitskraft der Muskeln und Gehirnen und der Gehirnhäufigkeit andererseits geschaffen werden, für sich allein genießen wollen und der natürliche Egoismus Dorer, welche in der That alle diese Lebens- und Genussmittel schaffen und nachdem sie zur Erkenntnis gekommen, nicht mehr entsagen wollen. — Welche Weltanschauung wird siegen? — Nach natürlichem Menschenverstande muß die Weltanschauung die Oberhand gewinnen, welche verlangt, daß die Früchte, welche durch die Arbeitskraft und durch die Thätigkeit des Menschen erzeugt werden, auch diesem gehören müssen, dies ist der natürliche Egoismus; jeder andere Egoismus ist verbrecherisch, gleich dem eines Räubers und Banditen, welcher ernst, wo er nicht gesetzt hat.

Inhaber nichts mehr gegen die Verbandszugehörigkeit einzuwenden haben, so wolle man versuchen, eine schriftliche Erklärung hierüber zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste gestrichen werden kann.

Der Vorstand.

Von Verbandsmitgliedern wird hiermit angezeigt, entsprechend § 6 Bißler 5 des Status nach Möglichkeit Streitmarken zu lösen. Verschiedenen Unternehmern scheint die Krise als Geißel der Arbeiterschaft nicht zu genügen und sie meinen, daß jetzt die geeignete Zeit sei, zum Arbeitersangel den Schabrack zu führen, ihrem Haß gegen die Organisation der Arbeiter Nachdruck zu geben. Da mögen die Verbandsgenossen sich erinnern, daß der beste Selbstschutz die Unterstützung Anderer in deren Widerstand ist. Es ist nöthwendig, einer Anzahl von Unternehmern die Aussöhnung zu fördern, daß die wirtschaftliche Lage die Arbeiter zur völligen Widerstandsfähigkeit verurtheile; der Einfluß, die Macht unserer Organisation hängt aber zum Theil davon ab, was sie geben kann. Darum übt noch stärkste Solidarität!

Der Verbandsvorstand.

Aussforderung!

Gemäß § 34, Abs. 4 des Verbandsstatuts werden folgende Zahlstellen zur sofortigen Einziehung der Abschlüsse und Gelber pro 3. Quartal 1902 aufgesorbert:

Marktleuthen, Neuhaus, Saargemünd.

W. Herden, Verbandsklassifer.

Quittungsbücher

erhalten mit dieser Nummer der A. die Zahlstellenklassifer von:

Coburg, Ramenz, Oberlößnitz, Probstzella, Tettau.

W. Herden, Verbandsklassifer.

Da es bei Errichtung von Beschwerden gegen den Verbandsvorstand öfters unterlassen wurde, dieselben von der betreffenden Zahlstellenverwaltung bestätigen zu lassen, wodurch die Erledigung der Beschwerden selbstverständlich eine Verzögerung erfahren müsste, machen wir die Mitglieder ganz besonders auf diese statutarische Bestimmung aufmerksam. Ilmenau. Die Beschwerde-Kommission.

30. Vorstandssitzung vom 18. 11. 1902.

Wollmann befindet sich auf Reisen.

Eine Zuschrift der General-Kommission ist mit Kenntnisnahme erledigt. — Von Kronach ist ein Situationsbericht eingegangen, woraus hervorgeht, daß der Betrieb bei Bauer wegen eines Kesselfehls auf Veranlassung des Bezirkssatzes zum Stillstand gekommen ist. Die Unterstützungsfälle aus dem Streifond werden festgestellt; bei dieser Gelegenheit wird angerufen, einen Appell an die Mitglieder zu richten, nach Kräften für eine Stärkung des Streifonds zu sorgen. — Ein Bericht von Neustadt ist mit Kenntnisnahme erledigt.

Bon Breslau wird berichtet, daß nach erneuten Unterhandlungen einer Kommission mit dem Unternehmer die Differenzen beigelegt sind, nachdem laut schriftlicher Erklärung des Beizier den Organisationsbestrebungen der Arbeiter in Zukunft Hindernisse nicht mehr bereitet werden sollen. Demzufolge wird die Sperre über die Kieme Gisfel wieder aufgehoben. — Ein Bericht von Schney, wonach die bekanntlich von jeher niedrigen Höhe dorfselbst noch weitere Reduzierungen erfahren sollen, wird zur Kenntnis genommen, und werden der Bahnhof entsprechende Weisungen gegeben. — Den in Sinsheim a. d. Elsenz beschäftigten Einzelmitgliedern wird anheim gegeben, sich gegen die Verbrüderungen des Unternehmers zur Wehr zu setzen, insbesondere eine Verstärkung der Arbeitszeit zu fordern; im Falle event. Entlassungen wird Unterstützung bewilligt. — Die von Wilda beantragte Delegierung eines Vorstandsvertreters wird abgelehnt; die Beauftragung soll zunächst erst den schriftlich gegebenen Weisungen entsprechend verfahren. — Nach Bericht von Elberfeld ist auf dem Wege der Unterhandlung ein Einverständnis betreffs Beilegung des Arbeitsraumes der Mater ergangen worden. Ein Antrag derselben Bahnhof, ein Mitglied, welches bereits 5 Jahre dem Metallarbeiter-Verband angehört, ohne Karrenzeit in den Verband auf-

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Nach folgenden Orten können die Mitglieder weder Fahrtosten noch Unterstützung erhalten (kleine Sperre) und können nur auf eigenes Risiko Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder boykottieren:

Alexandrinenthal, Althaldensleben (außer W. Gercke, C. Schulz, Bauermeyer), Bonn (Mehlem), Frankfurt a. O. (Baetsch), Garitz, Gersweiler, Gräfenroda (Heene, Hethner, Eckert u. Menz), Ramenz (O. Vogt), Königszelt, Kranichfeld, Ilmenau (Wicht u. Co.), Langewiesen, Mainheim-Röserthal (Rheinische Porzellanfabrik M. Stern), Mansfeld i. S. A., Oschatz, Paffau, Rodach, Rheinsberg, Rositz bei Gera, Rudolstadt (Schäfer u. Witter), Schala, Stanowitz, Seegerhöll, Suhl, Sornewitz, Schweidnitz (Krause), Scheibe, Thale (Eisenwerk), Triptis.

Sofern Mitglieder in obigen Geschäften arbeiten und der Ansicht sind, daß die Firmen-

zurückhalten, wird abgelehnt. — Die beantragte Unter-
stützung nach § 1, Absatz 5 des II.-R. für das Mit-
glied 18 207 R o l o s t e r B e f r a wird bewilligt; ein
Antrag auf Verhängung der Sperre abgelehnt. — Bu-
schristen von C l i e r w e r d a und F r e i e n o r l a
sind mit Kenntnisnahme erledigt. — Die Genehmigung
zum freiwilligen Abgang unter Wahrung der Unter-
stützungsansprüche für Mitglied 25 143 W a l b f a s s e n
wird verweigert. — Dem Mitgliede 677 T i e f e n f u r t
werden Unterstützungs- und Fahrtkosten bewilligt. — Die
beantragte Differenzunterstützung für Mitglied 23 511
R e g e n s b u r g wird abgelehnt. — Für die Mit-
glieder 23 826 und 28 044 B e r l i n II (Reisse) wird
Unterstützung nach § 3 des II.-R. abgelehnt. — Dem
Mitgliede 27 994 R ü p p werden Fahrtkosten bewilligt.
— Das Mitglied 30 171 N ö l l e, R ö l n - G h r e n f e l d
weigert sich, einem Beschlusse der Zahlstelle nachzufol-
gen und dem Vertrauensmann zwecks Feststellung des
Verdienstes Einsicht in sein Lohnbuch zu gewähren;
deswegen erfolgt Ausschluß nach § 5, Absatz 2 des
Statuts. — Dem Mitgliede 25 936, zur Zeit in
M e r k e l s g r ü n, wird die beantragte Differenzunter-
stützung nachträglich bewilligt. — Das Mitglied A d o l f
R ü m m e r l i n g aus Rudolstadt, zur Zeit in S o n d e r s-
h a u s e n, wird nach § 5, Absatz 8 des Statuts vom
Verband ausgeschlossen. — Eine Resolution der Zahl-
stelle B e r l i n - M o a b i t, den Beihülfefond betreffend,
wird vertagt. — Einem Antrage der Zahlstelle M a g d e-
b u r g, den Redakteur nach dort zu delegiren, wird
entsprochen.

Bei Hülfe von b. Dem Mitgliede 5419 Schlierbach wird Aufenthaltsveränderung bewilligt. — Das Mitglied 13 447 Hermannsdorf ist wegen Vergehens gegen § 13 des B.-R. bestraft worden; dasselbe führt den Nachweis, daß der ihm gemachte Vorwurf unzutreffend sei; infolgedessen wird der erste Beschuß annullirt.

S. Cramb,
stellv. Vorsteher.

J. Schneier,
Schriftführer.

31. Vorstandssitzung vom 25. 11. 1902.

Der Schriftführer Schneider befindet sich auf Reisen. Berichte über die Aussperrung in Kronach werden zur Reunions genommen. Ein Antrag, Drei von den Ausgesperrten die Unterstützung aus Mitteln des Streitfonds zu erhöhen, wird abgelehnt, dagegen ein Antrag, den Streikposten eine kleine Entschädigung für ihren Dienst zu gewähren. Den Mitgliedern des Streitkomitees wird pro Tag je 50 Pf. zugesprochen. Für außerordentliche Ausgaben wird bis zur Gesamtsumme von 100 Rp. Genehmigung erteilt. — Ein Bericht aus Würzburg wird zur Reunion gebracht.

aus Bayreuth wird zur Kenntnis genommen, dass gleichen ein solcher aus Sinshiem. — Drei Mitglieder von Großbreitenbach ersuchen um Intervention des Vorstandes bei ihrem Arbeitgeber in Lohnfragen. Dert Betreffenden soll aufgegeben werden, zunächst einmal selbst ihre Klagen beim Unternehmer vorzubringen, da dies anscheinend noch nicht geschehen ist. — Die in dem gewerblichen Rechtsstreit des Mitgliedes 13 207 eingelegte Berufung gegen das Urteil erster Instanz soll als aussichtslos zurückgezogen werden. — Mitglied 23 999 Mehlis-Magdeburg wird nach § 5, Absatz 3 des Statuts aus dem Verbande ausgeschlossen. — Ein Unterstützungsgebet des Mitgliedes 23 826 in Neisse (Bahlstelle Berlin II) muss wiederholt abgelehnt werden, da nach früherer Aussteuerung

holt abgelehnt werden, da nach früherer Aussteuerung die Unterstützungsberichtigung noch nicht wieder vorhanden ist. — Gleichfalls abgelehnt wird das Unterstützungsgeuch des Mitgliedes 26 932, welches sich nach seiner Entlassung einen anderen Beruf wählte und seinen Antrag damit begründet, daß dieser ihm vor der Hand noch kein genügendes Einkommen biete. — Die seinerzeit unzulässiger Weise in den Textilarbeiter-Verband aufgenommenen Steinigungarbeiter von Begegad haben sich, nachdem sie aus diesem Verband ausgeschieden wurden, bei unserer Zahlstelle angemeldet. Der Antrag auf Rechnung der Mitgliedschaft im Textilarbeiter-Verband, welcher sich weigert, die zu Unrecht angenommenen Beiträge juristizuzahlen, wird vom Vorstand erst erörtert werden, wenn die Anmeldefakten und abgelieferten Mitgliedsbücher vorliegen. — In Ilmenau haben auch die letzten vier Sonderbündler, nachdem ihre sogenannte „Sokalorganisation“ vernichtet ist, sich wieder zur Aufnahme in unseren Verband gemeldet und ersuchen, gegen Nachzahlung ihrer inzwischen aufgelaufenen Reste um Anerkennung ihrer alten Rechte. Der Vorstand lehnt das ab, nachdem dieselben den vom Vorstand festgesetzten Termin zur Meldung unbeachtet gelassen und läßt den früheren Mitgliedern 21 057 Dehmus, 27 960 Ehrhardt und 31 387 Arnold nur die Möglichkeit des Eintritts als neue Mitglieder unter den statutarischen Bedingungen. Es ist das weiteste Entgegenkommen des Vorstandes, wenn er hier von einer Strafkarenzzeit abstieht. Dem vierten Antragsteller, das frühere Mitglied 3129 Kochmann, erklärt der Vorstand, nur mit einer dreijährigen Strafkarenzzeit wieder aufzunehmen zu wollen, mit dem Hinweis, daß L. durch eine vorzügliche Haltung in der Zahlstelle die Möglichkeit gewinnen kann, seine Strafkarenzzeit abzufürzen. Wegen des kollegialen Vorlebens der von Reichenbach angemeldeten Hädrich und Grunert soll nochmals Rückfrage gehalten werden. — Mitglied 32 487, zur Zeit in Burggrub, erfuhr um

Kürzung seiner Strafarenzzeit. Ein solches Gesuch soll erst erwogen werden nach einer mindestens zweijährigen Mitgliedschaft.

Beihilfesondb: Das Mitglied des Beihilfesondb Junges - Dresdnen wendet sich nochmals an den Vorstand und sucht nachzuweisen, daß ihm infolge falscher Auslegung des § 5 die Beihilfe unrechtmäßig gestattet worden sei und droht mit Klage. Der Vorstand bleibt bei seiner früheren Entscheidung. — Die Entscheidung der Beschwerde - Kommission in der Beschwerdesache 8007 Drödrus wird zur Kenntnis genommen. — Die Abschlüsse der Hauptklasse pro Ober- her werben zur Kenntnis genommen. Vermögen des Verbandes M. 70208,94; des Beihilfesondb M. 8486,47.

Georg Wölmann.

Die Fragebogen wurden von 107 männlichen und 2 weiblichen Berufstellegen beantwortet. Da die Zahlstelle am Ort 141 Mitglieder zählt, von welchen 109 (also etwas mehr als zwei Drittel) an der Statistik beschäftigt sind, so wurde diesmal die höchste Zahl der abgegebenen Fragebogen erreicht. Die 5. Frage nach dem Geschäftsgang wurde in folgender Weise beantwortet: mit „gut“ von 17 Werkstuben, mit „flau“ oder „mäßig“ von 26 Werkstuben und mit „schlecht“ von 6 Werkstuben.

32. Vorstandssitzung vom 28. 11. 1902.

Schnälder auf Reisen. Korn fehlt entschuldigt.
Eine Anfrage aus Ilmenau giebt Anlaß zu einer langen und eingehenden Diskussion darüber, ob und wie weit eine Unterstützung an reisende Mitglieder aus dem 8 p.Ct.-Fond der Zahlstellen noch zulässig ist. In der Erwägung, daß die letzte General-Versammlung aus dem § 34, Absatz 3, erstem Satz, die Worte „und deren Mitglieder“ gestrichen hat, zum Theil mit der Motivierung, daß die Gewissheit der Erlangung freiwilliger Unterstützung es mit verschuldet, wenn Berufsgenossen nicht rechtzeitig genug sich organisiren, erscheint keinerlei derartige Unterstützung mehr zulässig, und müßten Zahlstellen, welche freiwillige Unterstützung noch zählen wollen, die Mittel hierzu selbst aufbringen. Wenn an dem alten System festgehalten würde, dürften übrigens Gelder zu allgemein gewerkschaftlichen Zwecken in vielen Zahlstellen nicht übrig bleiben. In Rücksicht darauf, daß bei strenger Durchführung des Beschlusses auch solche Mitglieder davon betroffen würden, welche schon länger als 1 Jahr Mitglied sind, sowie in Rücksicht darauf, daß die Zeit der Krise nicht gut geeignet ist zur vollen Aufgabe des alten Systems, wird der Hauptkassirer dahin verständigt, vom 1. Januar 1903 noch Quittungen über Unterstützung aus dem 8 p.Ct. an solche Mitglieder, welche ausgesteuert sind und nach ihrer Aussteuerung einen neuen Arbeitsplatz nicht freiwillig aufgegeben haben, anzuerkennen, alle anderen Quittungen aber zurückzuweisen. — Den übrigen Theil der Sitzung nehmen Berathungen über die Fragestellung auf einem Formular zur Ermittelung der Durchschnittsverdienste, zwecks Festsetzung der Pflichtbeiträge der Mitglieder für 1903, in Anspruch.

George Bellmann.

Aus unfernen Berufe.

— Ergebnisse der Erhebungen über Lohn und Arbeitsverhältnisse der Mitglieder der Zahnstelle Berlin II. (Vom 1. April bis 30. September 1902.) Die Zahnstelle Berlin II, welche in regelmäßigen Zwischenräumen die nachfolgende Statistik veranstaltet, hoffte in der Art und Weise der Ausführung sich auf dem richtigen Wege bestabed. Zweifellos hasten der Statistik noch manche Mängel an, die künftig beseitigt werden müssen (wie die Beantwortung aller Fragen eines jeden Kollegen), und wird die verständnisvolle Mitwirkung aller Kollegen erforderlich sein, um eine Regulierung der Löhne resp. der Altkordpreise wie auch bezüglich der Arbeitszeit anzstreben zu können. Es wurden von der Lohnkommission 117 Fragebögen versendet, von welchen 109 Kollegen, bzw. 49 Werkstuben dieselben beantwortet haben.

In diesen 49 Werftstuben waren am 30. September 1902 die einzelnen Brände folgendermaßen vertreten:

Branche	In Stel- lung aus- gesetzt	Theil- weise aus- gesetzt u. theilweise arbeits- los	Nur ar- beits- los	Insgesamt er- werbs- be- fördert
Flachglas . .	11	3	1	15
Hohlglas . .	—	—	—	—
Porzellan . .	19	—	—	19
Kunstgewerbe . .	15	5	4	24
Gmailschilder . .	—	—	—	—
Galvanoplast.				
Kunstfalten . .	3	2	2	7
Insges.	48	10	7	65

Ausgesetzt haben 45 Personen 184 Wochen
4 Tage und zwar:

Personen	3	3	2	1	4	1	2	2	3
Tage	1	2	3	5	6	7	8	10	12
Personen	7	1	2	2	1	1	1	3	1
Tage	14	15	16	20	26	31	36	38	
Personen	1	1	1	1	1	1	} = 45 P. r. f.		
Tage	40	42	46	53	55	61	} = 808 Tg.		

Es ergiebt dies pro Person 2 Wochen, 5 Tage und $8\frac{1}{2}$ Stunden, oder einen Lohnausfall von 80,75 M ℓ . pro Person. Insgesamt (45 Mann) Lohnausfall 3683,75 M ℓ . Arbeitslos waren 20 Personen 95 Wochen, 1 Tag und 5 Stunden und zwar:

Personen	1	1	2	2	2	1	3	2	1
Tag	$\frac{1}{2}$	1	6	8	24	27	30	36	39
Personen	1	1	1	1	1				
Tag	42	44	48	54	78				

Es ergiebt dies pro Person 4 Wochen 4 Tage $5\frac{1}{6}$ Stunden, der Lohnausfall für den Einzelnen beträgt 128,60 Ml. und für 20 Erwerbslose 2572 Ml. Zum Maßstab wurde der Minimallohn von 27 Ml. angenommen. Insgesamt stellt sich der Lohnausfall in den 64 Fällen der Erwerbsbeschränkung und Erwerbstlostigkeit auf 6205,75 Ml., pro

Branchen	Werkt. stuben	Hilm- arbeit- ter	Wtaler	Beschäftigte Personen				Gesamt	Personen organis- iert	Nicht organis- iert
				Male- rinnen	Lehr- lager	Hilfs- arbeiter- innen	Gesamt			
Flachglas . . .	11	—	43	12	3	—	58	33	25	
Hohlglass . . .	4	—	16	1	—	—	17	8	9	
Porzellan . . .	7	—	26	—	—	3	29	19	10	
Kunstgewerbe . . .	22	4	43	24	4	5	76	36	40	
Email-Schilder . .	2	—	4	—	2	—	6	4	2	
Galvanoplastische An- falten . . .	3	—	9	1	—	—	10	9	1	
Sumgesamt .	49	4	141	38	9	8	196	109	87	

Person 95,47 Mf. Die Art der Entlohnung ist in folgender Tabelle angegeben:

Branche	Werklohn	Wochenlohn	Stundenlohn	Tage- lohn	Monats- lohn
Flachglas . .	17	5	4	—	—
Hohlglas . .	2	1	3	—	—
Porzellan . .	16	4	—	—	—
Kunstgewerbe.	19	18	12	—	1
Emailschilder.	—	—	2	—	—
Galvanoplast.	5	2	3	—	—
Anstalten . .	—	—	—	—	—
Insges.	59	25	24	—	1

Es ergiebt sich in der Flachglasbranche bei Personen 1 2 1 1 wöchentlich 26 30 31,50 35 Mf., in der Hohlglasbranche wöchentlich 1 Mann 32 Mark,

bei Personen	1	2	1
der Stundenlohn	0,50	0,55	0,60 Mf.
bei Porzellan wöchentlich 1 Mädchen 13 Mf.,	1	Maler 21 Mf., 2 Maler 30 Mf.,	
bei Personen	1	1	1
der Stundenlohn	0,45	0,50	0,57½ Mf.,
in der Kunstgewerbebranche 1 Lehrling wöchentlich 6 Mf.,			
bei Malern 1 1 1 6 2 1			
wöchentlich 25 27 28 30 33 36 Mf.,			
bei Malern 7 4 1			
der Stundenlohn 0,50 0,55 0,60 Mf.,			
in der Emailschilderbranche der Stundenlohn 1 Maler 0,50, 1 Maler 0,55 Mf., in den galvanoplastischen Anstalten 1 Mädchen 10 Mf.,			
1 Maler 40 Mf. wöchentlich,			
bei Malern 1 1 1			
der Stundenlohn 0,40 0,45 0,61 Mf.			
Stundenlohn beträgt der niedrigste 40 Pf.			
" " höchste 61 "			
" " im Durchschnitt 52 "			

Der Durchschnittsverdienst beträgt augenblicklich:

auf Flachglas	pro Woche	26,52 Mf.
" Hohlglas	"	26,76 "
" Porzellan	"	28,15 "
" Kunstgewerbe	"	25,95 "
" Emailschilder	"	28,25 "
in galvanoplastischen Anstalten	"	26,03 "

im Durchschnitt " 26,11 Mf.

Bei gutem Geschäftsgang würden nach den Angaben verdienen

auf Flachglas	pro Woche	29,92 Mf.
" Hohlglas	"	26,77 "
" Porzellan	"	24,85 "
" Kunstgewerbe	"	28,83 "
" Emailschilder	"	28,25 "
in galvanoplastischen Anstalten	"	28,73 "

im Durchschnitt " 27,89 Mf.

Überstunden wurden von 18 Personen mit 188½ Stunden gemacht und zwar im Kunstgewerbe

bei Personen 3 1 2 1 1

Stunden 1 2 3 4 16

insgesamt 8 Personen 31 Stunden; in der Glasbranche

bei Personen 1 1 1 1 1 1

Stunden 8 13 18½ 14 15 16 22

insgesamt 7 Personen 101½ Stunden; in den galvanoplastischen Anstalten ein Mann 6, 1 Mann 15 Überstunden, in der Emailschilderbranche 1 Mann 5 Überstunden.

Überstunden wurden höher bezahlt

in 1 Werkstube mit 10 pGt.

" 1 " " 15 "

" 7 " " 20 "

" 2 " " 33 " bei Mädchen

" 1 " " 40 "

Festtage werden bei 6 Personen bezahlt. Der Arbeitsnachweis wurde von 24 Werkstubes benutzt, während 20 Werkstubes überhaupt berichtet und 3 Werkstubes des schlechten Geschäftsganges wegen nicht benutzt konnten.

Die Frage, wird Farbe und Öl (Terpinatminöl) geliefert, wurde von 44 Werkstubes bejaht, nur Farbe wurde von 4 Werkstubes und in einer Werkstube wurde nur Öl geliefert. Belohnung wird in 38 Werkstubes gewährt, in 11 Werkstubes müssen die Kollegen es selbst kaufen. Zur Frage 17 haben die Kollegen 12 Adressen von Malerinnen oder Hilfsarbeiterinnen und 16 unorganisierte Kollegen der Kommission bekannt gegeben.

Wäre die legitte Frage präziser beantwortet worden, die Lohnkommission hätte leichteres Arbeiten, im Interesse für die Organisation, um alle Fernliegenden dem Verbande zuzuführen. Leider ist dies der Lohnkommission erschwert, um eine Regelung der Preise der Beziehungen in richtige Bahnen zu bringen und die Unzulänglichkeit energetisch zu beseitigen. Eine größere Betheiligung und günstigere Verantwortung der nächsten Halbjahresstatistik ist die eine absolute Nothwendigkeit.

— In Neustadt sind von beiden Firmen am 26. Juli bzw. 2. August d. J. insgesamt 129 Verbandsmitglieder ausgesperrt worden (78 männliche 51 weibliche). Hieron sind 29 (18 männliche und 11 weibliche) anderswo in Arbeit getreten. 13 (7 männliche und 6 weibliche) die mit ausgesperrt worden waren, sind nach und nach von der Arbeitersache abgefallen und haben als Arbeitswillige unter Verzicht auf das Koalitionsrecht die Arbeit wieder aufgenommen.

Den Verzicht auf das Koalitionsrecht durch Sitzbleiben gleich zu Anfang der Aussperrung geben 32 (21 männliche und 11 weibliche Mitglieder) kund.

Gegenwärtig sind nun noch ausgesperrt und zu untersuchen 87 Mitglieder (53 männliche und 34 weibliche.)

— Von Kronach ist nur zu berichten, daß von Arzberg zu Fuß Nachis kommend 4 Dreher die Arbeit bei Rosenthal aufgenommen haben. Von Ellowitz langte ein Maler an, derselbe hat aber, nachdem er erfahren, daß Aussperrung in Kronach stattgefunden hat, die Arbeit nicht aufgenommen.

— Über Blankenhainer Arbeitsbeziehungen war in Nr. 44 der A. eine kurze Notiz enthalten, worin es bezüglich der Elzma-Treybal u. Triebner hieß, sie bevorzuge weibliche Arbeitshände. Zwei Arbeiter sind nun, wie berichtet wird, als Opfer dieser an sich unschuldigen Notiz entlassen worden. Es wird in der Buschrit ausdrücklich betont, daß Herr Treybal ein humorer Mann sei, dem die Arbeiter nichts Böses nachtreiben können; behauertlich sei es nur, daß den beiden Entlassenen es nicht vergönnt gewesen sei, sich persönlich mit Herrn Treybal über die Angelegenheit, die der Entlassung zu Grunde lag, auszusprechen. Es wird auf das Verhalten des Beamten; dem die Dreherel und Gießerei unterstellt ist, Bezug genommen und glauben die Entlassenen, daß es für das Geschäft von Vortheil sei, wenn Herr Treybal einmal genügenden Glublück in dessen Tätigkeit nähme.

— In der Hubbe'schen Steingutfabrik zu Althaldensleben ist, wie mitgetheilt wird, seit drei Wochen bei den Drehern ein Lohnabzug von 5 bis 70 pGt. in Kraft getreten. Auch bei den Malern sei eine Lohnreduzierung angekündigt worden. Dabei erlaubt sich der Oberdreher gegen seine Untergebenen Rebsarten, die man in jetziger Kratzzeit auf dem Kaiserreich nur alzu oft höre. Es darfste Erstes und Letzteres den Berufsgenossen gewiß vollauf Veranlassung geben, sich recht

eifrig an der Arbeit der Berufsorganisation zu betheiligen und mit Hilfe derselben zu verhindern, die mancherlei Bedrückungen abzuwenden. Wenn aber, wie mitgetheilt wird, z. B. in der letzten Zahlstellenversammlung nur ca. der 4. Theil der Mitglieder anwesend war, so ist damit vollständige Interessenlosigkeit der Fehlenden erwiesen und die Arbeitsverhältnisse werden sich auch weiter noch verschlechtern. Man will es eben nicht anders.

— Die Rhinische Porzellansfabrik Mannheim (M. Sterner) sucht in letzter Zeit recht auffällig Arbeiter. Es sei bemerkt, daß dort Verbandsmitglieder boykottiert sind.

— Porzelliner — Landtag abgeordnete. Im Maininger Landtag ist nun der zweite Porzelliner als Abgeordneter eingetreten. Es ist dies neben dem Mitglied Wächter, das Mitglied Bleisch Saalfeld. Wir gratulieren!

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Gewerbegerechtliches. (Von Dr. Schalhorn, Berlin.) Zum Zurückbehaltungsrecht.

1. Darf der Unternehmer ihm übergebene Arbeitspapiere (Quittungskarte, Krankenkassen- und Arbeitsbuch etc.) bei Entlassung des Arbeiters zurückzuhalten, wenn dieser über den Empfang zu quittieren ablehnt?

Diese Frage ist längst vor dem Gewerbegericht Berlin zum ersten Mal streitig geworben (Nr. 49/02 Karlsruhe 2). Der betreffende Arbeiter hatte bei Antritt des Arbeitsverhältnisses seine Quittungskarte seinem Meister übergeben, wie dies zwar gesetzlich keineswegs vorgeschrieben, aber doch fast durchweg üblich geworden ist. Beim Abgang sollte er über Rückempfang der Karte und über gehörige Markenverwendung quittieren. Da er dies ablehnte, behielt der Arbeitgeber die Karte ein. Nunmehr lagte der Arbeiter auf Herausgabe und — weil er ohne die Karte keine Arbeit finden könnte — auf Entschädigung. Die Sache wurde durch Vergleich erledigt.

Da die Rechtsfrage von allgemeinem Interesse sein dürfte, so sei sie hier — in Anlehnung an unsere frühere Betrachtung — kurz erörtert.

A. Hat der Arbeiter seine Quittungskarte dem Arbeitgeber zur Verwahrung übergeben — gleichviel, ob aus freien Stücken oder auf Verlangen des Arbeitgebers, bei dieser Übergabe zur Bedingung der Einstellung mache, — so kann der Arbeitgeber über die Rückgabe Quittung verlangen. Der § 368 Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt ganz allgemein, daß der Gläubiger (also hier der Arbeiter, dem der Anspruch auf Rückgewähr der Karte zusieht) auf Verlangen gegen Empfang der Leistung ein schriftliches Empfangsbekenntnis (Quittung) auszustellen hat. Gegen Empfang, d. h. Zug um Zug; also kann gemäß § 273 B.-G. der Arbeitgeber die geschuldeten Leistungen (Herausgabe der Karte) verweigern, bis die ihm gebührende Gegenleistung (die Quittung) bemerklich wird. Eine öffentlichrechtliche Bestimmung, die dem entgegensteht, gibt es nicht, wie ja auch keine öffentlichrechtliche Aufbewahrungs pflicht des Arbeitgebers aufgestellt ist. Das Zurückbehaltungsverbot des § 139, Abs. 2 Invalidenversicherungsgesetzes bezieht sich nur auf den Fall der Vorlegung, nicht aber auf den der Verwahrung der Karte. Und aus dem Wortlaut der Strafbestimmung des § 181⁴ dafelbst:

... Strafe ... trifft ... Personen, welche dem Berechtigten eine Quittungskarte widerrechtlich vorenthalten

ergiebt sich, daß das Gesetz Fälle befugter Voreinhaltung nicht treffen will.

Bezüglich der Krankenklassenabsicher und älterer Beugkäufe muß Glechess gelten.

B. Anders ist hinsichtlich der Markenverwendung zu urtheilen. Hier erscheint der Arbeiter nicht als Gläubiger des Unternehmers, mindestens handelt es sich nicht um ein Schuldverhältniß des bürgerlichen Rechts. Der Arbeitgeber erfüllt mit dem Markenkleben eine öffentlichrechtliche Pflicht. Die Anwendung der privatrechtlichen Vorschriften über die Quittung auf öffentlichrechtliche Leistungen erscheint nicht als angängig. Minhin ist auch § 273 Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht anwendbar. Also kann weder Quittung gefordert, noch können die Marken, geschweige denn die Karte, zurückgehalten werden. Dasselbe gilt, wenn die Karte — wie es im Gesetz als Regel angesehen wird — vom Arbeiter nur behufs Markenverwendung vorgelegt wird. Hier verliert zudem richtiger Ansicht nach der Arbeiter überhaupt nicht den Besitz der Karte. Ihre Einbehaltung würde daher als Besitzförderung seitens des Meisters erscheinen (§ 858 B. G.), deren sich der Arbeiter erwähnen darf, so daß er die schon weggenommene Karte selbst alsbald mit Gewalt zurücknehmen kann (§ 859 Abs. 1, und 2, B. G.).

Den Beweis der Markenverwendung wird sich also der Arbeitgeber anderweit (durch Geschäftshücher, Angestellte) sichern müssen.

Ebensowenig kann über die Rückgabe des Arbeitsbuches oder über Ausstellung einer Arbeitsbescheinigung Quittung beansprucht werden, da hier die Pflicht zur Aufbewahrung und zur Ausstellung auf öffentlichrechtlicher Vorschrift beruht. Also besteht auch kein Zurückbehaltungsrecht (§§ 107, 113 G.-D.).

2. Darf der Arbeitgeber Sachen (Werkzeug, Kleider) seines Arbeiters an sich nehmen und bis zur Deckung eines ihm von diesem zugefügten Schadens einbehalten?

Wie die Praxis des Berliner Gewerbege richts ergiebt, sind nicht wenige Arbeitgeber geneigt, diese Frage zu bejahen. Aber mit Unrecht. Sie überschauen, daß durch die bloße Einbringung der Sachen in die Werkstatt zc. noch nicht der Besitz auf sie übergeht. Ebensowenig erlangen sie ein gesetzliches Pfandrecht (etwa ähnlich dem des Vermiethers) an den Sachen. Deren Einbehaltung stellt sich daher — sofern nicht der Arbeiter vertraglich Sicherheit mit ihnen bestellt hat — als verbotene Eigennacht dar (§§ 858 861 Abs. 1 B. G.). Schon deshalb entfällt jedes Recht auf Zurückbehaltung solcher Sachen. — Das Nächste wolle man aus den nachstehend unter „Rechtsprechung“ mitgeteilten, beiden, ersten Urtheilen entnehmen.

Hat der Arbeiter das Werkzeug zc. dem Meister in Verwahrung gegeben, so kann letzterer sich doch nicht wegen eines vom Arbeiter verursachten Schadens an die Sachen halten. Nur wenn er Verwendungen auf die Sachen gehabt hat, oder wenn durch diese ihm Schaden ermaßsen ist (§ 273 Abs. 2 B. G.) oder solange Nutzung verweigert wird (s. oben), hat er ein Zurückbehaltungsrecht.

— **Streikposten.** Die Rechtsprechung des höchsten Gerichtes auf dem Gebiete des preußischen Landstrafrechts, des Kammergerichts, hat in letzter Zeit eine erfreuliche Wandelung erfahren. Der polizeilichen Willkür werden weit engere Schranken als bisher gezogen, die Gültigkeit der Polizeiverordnungen wird mit Strenge geprüft und für die Auslegung sind sozialpolitisch zu billigende Gesichtspunkte maßgebend.

Von dieser Wandelung ist auch die Frage, inwieweit das Streikpostenstein gesetzlich ge-

staltet ist, berührt worden. Der auf diesem Gebiete bisher herrschende Rechtszustand war ein geradezu unerträglicher. Zwar hatte das Reichsgericht in dem bekannten Urtheil, in welchem es das von dem Lübecker Senat erlassene Streikpostenverbot für ungültig erklärte, ausgesprochen, daß, wenn die Ausführung der Arbeitseinstellung selbst straflos ist, auch alle Handlungen gestattet sein müssen, welche der Herbeführung, Fortdauer oder Unterstützung der Koalition zu dienen bestimmt sind. Allein auf allerlei Umwegen wurde das Streikpostenstein dennoch erschwert, oft unmöglich gemacht.

Die Handhabe dazu bot das Strafexpolizeireglement, das denjenigen bestraft, der einer im Sicherheitspolizeirechtlichen Interesse an ihn ergangenen Aufforderung nicht unbedingt Folge leistet. Dieses sonst friedlich schlummernde Staatspolizeireglement wird sofort hervorgeholt, sobald irgendwo ein Streit ausbricht. Die Gerichtsverhandlung, die sodann gegen den Uebelthäter abgehalten wurde, bot immer dasselbe Bild. Der Unternehmer, in dessen Fabrik gestreikt wurde, schickte zur Polizei mit der Bitte um Schutz gegen die Streikposten, denen es gelinge, alle anziehenden Kollegen zum Abschluß an die Koalition zu bewegen. Darauf werden eine Anzahl Schuhleute zur nothleidenden Fabrik geschickt, die den Streikposten des Aufenthalts in der betreffenden, ja oft in allen benachbarten Straßen verbieten und jeden, der sich diesem Befahl nicht stellt fügt und sich in der Nähe der Fabrik wieder sehen läßt, mögen auch Stunden dazwischen liegen, zur Polizeiwache füllen. Die Folge ist ein polizeilicher Strafbefehl, gegen den zwar Anrufung der richterlichen Entscheidung möglich, aber zumeist nicht vom Erfolg begleitet war. Denn das Gericht beschränkte sich auf die Prüfung der Frage, ob ein polizeilicher Befehl ergangen und diesem nicht unbedingter Gehorsam geleistet war. Ob dagegen die Anordnung des Schuhmannes zu Recht ergangen war oder nicht, ob sie sich in Wahrheit als eine solche darstelle, der Nichtbefolgung im Sicherheitspolizeirechtlichen Interesse in der Polizeiverordnung unter Strafe gestellt ist, oder ob sie die vom Gesetz gezogenen Schranken überschritten, dies nachzuprüfen hielt die Gerichte sich nicht für befugt.

So konnte es kommen, daß jeder untergeordnete Polizeibeamte die Entscheidung darüber in der Hand hatte, ob das Rechtl. unstreitig zulässige Streikpostenstein auch tatsächlich straflos ausgeübt werden durste. War nach dem subjektiven Ermessen des Schuhmannes, der das Interesse der Unternehmer mit demjenigen der allgemeinen Ordnung und Sicherheit identifizierte, der Aufenthalt der Streikposten auf der Straße der öffentlichen Ordnung schädlich, so brauchte er den Aufenthalt des Streikpostens auf der Straße nur zu verbieten, und ein Reichsgesetz (§ 152 der Gewerbeordnung) war außer Kraft gesetzt.

Zwar begegneten wir zeitweilig richterlichen Urtheilen, die sich das Recht vindizierten, bei der Entscheidung der Frage, ob Jemand zu bestrafen sei, nachzuprüfen, ob die polizeiliche Anordnung, der gegenüber unbedingter Gehorsam gefordert wird, sich auch im Rahmen der bestehenden Gesetze bewege, aber solche Urtheile waren selten. Die meisten standen auf dem entgegengesetzten Standpunkt, dessen Konsequenzen ein Urteil des Schöffengerichts I Berlin zutreffend mit den Worten schiltbert: „Ein Mensch, der von dem Schuhmann für einen streikenden Arbeiter gehalten wird, geht durch eine Straße zur Berrichtung irgend eines erlaubten Vorhabens, er wird von dieser Straße fortgewiesen, er geht in die benachbarte Straße, wo vielleicht auch gestreikt wird,

auch von dieser Straße wird er fortgewiesen. Er verläßt diese Straße, auch auf der nächsten und den folgenden wird ihm die Weisung ertheilt, die Straße zu verlassen und sich nicht wieder auf derselben zu zeigen. So geht es bis an die Grenze der Stadt Berlin und der völlig unbescholtene Mann ist aus Berlin hinausgewiesen, obwohl er hier den Sitz seiner bürgerlichen Tätigkeit, seine Familie hat.“ Solche zutreffenden Entscheidungen standen jedoch vereinzelt da und fanden insbesondere nicht die Billigung der höheren Gerichte.

Neuerdings hat jedoch das Kammergericht seinen Standpunkt völlig gewandert. Es nimmt an, daß der erkennende Richter unbedingt befugt und verpflichtet sei, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob die Anordnungen der Aufforderbeamten tatsächlich zur Errichtung des Zweckes, zu dem die Polizeiverordnungen im Auge haben, geeignet seien. Diese Feststellung zu treffen, sei Sache des Richters. Auf die subjektive Auffassung des Polizeibeamten und darauf, ob er durch seine Aufforderung die Sicherheit habe aufrecht erhalten wollen, komme es nicht an. Wollte man, so sagt das Kammergericht wörterlich, die Auffassung des Beamten als allein entscheidend ansehen, so würde dies zur Folge haben, daß auch die Nichtbefolgung von Aufforderungen, die im Gegensatz zu der Annahme des Beamten tatsächlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Sicherheit und Bequemlichkeit auf der Straße gänzlich ungeeignet sind, der Bestrafung unterliegt.

Hieraus wird gefolgt, daß beispielweise die Absicht des Schuhmanns, dem möglichen Träben eines Passanten auf der Straße ein Ende zu machen, nicht das Verbot an ihn, sich zu entfernen, rechtfertigt. Nur wenn Gefahren oder Belästigungen für den Verkehr, strafbare Handlungen u. s. w. drohen, ist die polizeiliche Anordnung bei Gefahr der Bestrafung zu befolgen.

Mit dieser Rechtsprechung, die für die unteren Gerichte, da sie vom höchsten Gerichtshof ausgeht, vorbildlich werden muß, wird endlich erst das Streikpostenstein, dieses für die erfolgreiche Durchführung einer Arbeitseinstellung unentbehrliche Mittel, in Preußen tatsächlich erlaubt sein. Sagen die unteren Gerichte in dem Streikposten zumeist einen unruhigen, der Allgemeinheit gefährlichen Menschen, dessen Treiben strafwürdig erscheint und der nur auf Grund eines besonderen strafrechtlichen Privilegiums von staatlicher Habung verschont blieb, so biente das Staatspolizeireglement in seiner bisherigen Auslegung dazu, diese Habung dennoch herzuführen. Erst jetzt, wo nach den Entscheidungen des Kammergerichts die richterliche Gewalt, die höchste im Staat, nicht mehr vor vermeintlichen Zweckmäßigkeit gründen der Verwaltungsorgane halt zu machen braucht, ist das Koalitionskreis wenigstens von einer dem Willen des Reichsgesetzgebers widersprechenden, polizeilichen Fessel befreit.

— **Vom Weberaussstand in Meerane.** Viele vier Wochen schon dauert der Generalaußstand der Meeraner Tucharbeiter und noch ist keine Aussicht auf Beilegung vorhanden. Ja prozigem Hochmuth lehnen die Fabrikanten jede Unterhandlung mit den Beauftragten der Aussändigen, den Vertretern der Organisation ab. Sie verlangen bedingungslose Unterwerfung „ihrer“ Arbeiter und Arbeiterinnen. Und wie die Mauern stehen die Streikenden im Kampfe. Vier Wochen Aussstand und noch nicht ein einziger Streikbrecher! Diese Thatsache redet ganze Bände von dem Mühe, der Entschlossenheit, der Einigkeit der Streikenden, aber auch von dem

ertragenen mähslosen Glend. Der Ausland zieht immer weitere Kreise. In Glanzau, Neukölln, Gitterberg z. nächst die Zahl der Weber und Webertinnen, welche ihrem Betrieb den Rücken lehren, weil ihnen daselbst Streikarbeit zugemutet wird. Auch die Hausweber von Meerane und Umgegend sind in Bewegung gerathen und streben nach einer Verbesserung ihres unsäglich traurigen Loses. Es ist das mehr als ihr gutes Recht, es ist ihre Pflicht. Sind doch diese Kerlsen im Allgemeinen noch schlimmer daran als die Fabrikweber. Bei 14- bis 15-stündiger täglicher Arbeitszeit erreichen sie einen Wochenverdienst von 8 bis 9 M., von dem aber 25 p.C. für sogenannte Vorarbeiten in Abzug kommen, so daß in Wirklichkeit ein Lohn von etwa 6 M. verbleibt. Mit diesen Bettelpfennigen soll der Weber seinen Pflichten als Familienvater, als Gemeinde- und Staatsbürger genügen! Die Hausweber haben in einer Eingabe außer einer Lohnherhöhung eine Vergütung für Vorrichten, Zulage für Stückarbeit u. s. w. verlangt. Auch ihre beschleunigten Forderungen, hinter denen der allerbitterste Hunger steht, lehnen die Fabrikanten ab. Was den Kampf der Fabrikweber anbelangt, so hat er eine Erscheinung gezeigt, welche wir der besonderen Erwähnung werth erachten. In den mechanischen Webereien sind zum großen Theile Arbeiterinnen beschäftigt. Dieselben beweisen durch ihre muthvolle Haltung und ihr energisches Aushalten, daß Arbeiterinnen, wenn sie gut unterrichtet sind, zu Kämpfern verstehen. Beim Beginn des Streits argwohnten pessimistische Kameraden, die Frauen und Mädchen würden bei langer Dauer des Kampfes wahllos werden und ihren Kämpfern Genossen in den Rücken fallen. Sie haben sich gründlich getäuscht. Gerade die Arbeiterinnen behaupten bis jetzt das lebhafte Interesse am Streit und ermuntern durch ihre vorzügliche Haltung die Kämpfenden. Finden Versammlungen statt, so sind sie die ersten, welche die Volksfei feiern. Werben Flugblätter ausgetragen, so besorgen das die Frauen mit painlichster Gewissenhaftigkeit. Sie stehen Streikposten, daß die Fabrikanten davon entsezt sind. Kurz, es ist eine Lust, zu beobachten, wie die Webertinnen sich im Kampfe bewähren. Und wenn es wahr ist, daß der Sieg dem Theil zufällt, der die Frauen auf seiner Seite hat, so muß der Streit mit einem vollen Siege der Arbeiter enden. Daß der Kampf von beiden Seiten mit der größten Entschlossenheit geführt wird, erklärt sich aus den Verhältnissen. Seit Jahrzehnten war die Meeraner Textilarbeiterchaft der Unternehmerwillkür vollständig preisgegeben. Die Fabrikanten waren absolute „Herren im Hause“. Die Arbeiter, insbesondere aber die Arbeiterinnen, lernten eben den Werth der Organisation lieber erst sehr spät schätzen. Bis vor zwei Jahren waren nur etwa 600 von den 2500 Arbeitern und Arbeiterinnen organisiert, die in den mechanischen Webereien beschäftigt sind. Es bedurfte eines brutalen Gewaltsatzes der Unternehmer, um die Sozialisten zur Erkenntnis ihrer Interessen und Pflichten zu erwecken. Im Vorjahr, etliche Tage vor Weihnachten, dem Feste „christlicher Liebe“, sprachen sämtliche Webereibesitzer ihre Arbeiter aus, weil die Arbeiter einer Fabrik sich der Verlängerung ihrer Arbeitszeit von 10 auf 11 Stunden widersezt hatten und in den Ausland getreten waren. Dadurch kam es auch den indifferentesten Textilarbeitern zum Bewußtsein, daß die christliche Nächstenliebe der ausbeutenden Klasse ein leeres Wort ist, und daß die Ausgebeuteten vereinzelt nichts gegen die geschlossene Macht des Unternehmers tun können. Die gewerbschaffliche Organisation macht nun gute Fort-

schritte. Und das war höchste Zeit. Die Lage der Meeraner Textilarbeiter war bis denkbar schlechteste geworden. Wer einen Blick in die Arbeitsverhältnisse warf, der erkannte, daß dem verheerenden Treiben des profitierigen Kapitalismus Einhalt geboten werden mußte. Die Folgen der kapitalistischen Plüschmacherei traten himmelschreitend zu Tage. Auf der einen Seite wohlhabende, ja reiche Industrielle, von denen es mancher in einigen Jahrzehnten zum vielfachen Millionär gebracht hat. Auf der anderen Seite ein blutarmes Textillproletariat, das trotz harter Arbeit an Entbehrungen und Not zu Grunde geht. Die Fortschritte der Technik, die Allen zu Gute kommen, Wohlstand und Kultur aller mehreren sollten, frommen nur beim Geldsack der Textilarone. Sie ermöglichen es diesen, alles, was die Hände regen kann, ihrem Profitunger dienstbar zu machen. Jünglinge und junge Mädchen, Männer und Frauen, Greise und Kinder zu gebrauchen und zu verbrauchen, „warmes Menschenleben zu verschleissen“, um todtes, blinkendes Gold zu münzen. Im Bewußtsein unbeschränkter Gewalt hat der Kapitalismus gewirkt und bis zum grouenerweckenden Verderben. Die Söhne sind Lumpenpfennige in des Wortes verwegener Bedeutung. Die Not hingt fast alle verharrten Frauen zum Misserfolg. Ihre Konkurrenz hat den ohnehin erbärmlichen Verdienst noch tiefer herabgedrückt. Die produktive Arbeit, die zur sozialen Befreiung der Frau führt, ist Dank der kapitalistischen Ordnung zu einem Mittel der schlimmsten Ausbeutung und Anechtung der Proletarierin, zu einem Mittel der Verschlechterung der Lage des Mannes geworden. Die Lebenshaltung der Meeraner Textillslaven steht buchstäblich im Bruch des chronischen Hungerlebens. Bürgerliche Gelehrte schütteln den Kopf darüber, daß Meerane die höchste Sterblichkeitsziffer im Deutschen Reich hat. Moralphilister erklären die Thatsache wohl entrüstet durch das „frühe Heirathen der Arbeiterköcher“. Wer dagegen in die Wohnungen der Meeraner Textilarbeiter gegangen ist, wer an ihrem Tische gegessen hat, der greift die wahre Ursache der furchtbaren Erscheinung mit Händen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen sind es endlich müde geworden, ärmlich und erbärmlich von den Brotsamen zu vegetieren, welche das kapitalistische Unternehmertum von seinen Tischen fallen läßt. Sie, die Käderen riesige Reichthümer schaffen, wollen für sich, für ihre Nachkommen bessere Arbeitsbedingungen, eine menschenwürdige Existenz erringen. Das düult den Fabrikanten ettel Frevel, ihnen, die an unbeschrankte Herrschaft und Ausbeutungsfreiheit gewöhnt sind. Sie sind fest entschlossen, den Kampf zu einer Kraftprobe zu machen. So brutal ist ihre Haltung, so augenschärlich andererseits das Recht der Ausständigen, daß diesen Unterstüzung von Allen zu Theil wird, deren Denken und Fühlen noch nicht ganz verknöchert ist. So haben z. B. Bauern aus der Umgegend von Meerane den Streikenden eine ansehnliche Quantität Kartoffeln und Kohl gespendet. Vor Allem aber ist es der Deutsche Textilarbeiterverband, der den Ausständigen thakräftig zur Seite steht und das schwärzeste Glend von ihnen abwehrt. Der Kampf ist jedoch so schwer, so langwierig, daß es der Unterstützung durch das gesamte deutsche Proletariat bedarf, wenn die gerechte Sache der Arbeiter siegen soll. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe. Der Kampf, der in Meerane ausgefochten wird, ist ein Kampf der gesamten deutschen Arbeiterklasse, der Sieg, der dort errungen wird, ihr Sieg. Mit den Kameraden zusammen ist die Meeraner Textilarbeiterin in Reih und Glied der proletarischen Klassen-

kämpfer getreten, sie wird in Zukunft nie mehr fehlen, wo für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gestritten wird. Genossinnen! Unterstützt deshalb moralisch und materiell Eure kämpfenden Schwestern! (Gleichheit.)

E. F., Meerane.

— Rechtsprechung. Einbehaltung von Sachen des Arbeiters als verbotene Eigentum.

(Urtheile des Gewerbegerichts Berlin, Kammer 6, und Kammer 5. vom 9. April und 28. Juni 1902 — Nr. 588/6 und 474/5).

Im ersten Falle hatte ein Gastwirth beim Weggaufe seines bisherigen Haushaltens dessen Korb mit Wäsche und Kleidungsstücke einbehalten, weil Käger ihm Schwaben zugesetzt hatte durch Beschlägen von Gläsern.

Im zweiten Falle hatte ein Uhrmacher das Werkzeug seines Gehülfen im Werthe von 300 M. an sich genommen, um die Deckung eines ihm angeblich durch den Gehülfen bei der Arbeit zugefügten Schadens von 7 M. zu erwirken.

In beiden Fällen wurde der Arbeitgeber zur Herausgabe, im letzteren Falle auch zu Schadensersatz verurtheilt.

Kurz den Gründen.

I.

Nach § 273 Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Schuldner, also der Beklagte, die gesuchte Leistung, d. i. die Herausgabe der Sachen des Klägers verweigern, bis ihm die gehörende Leistung bewirkt ist, sofern der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine Verpflichtung beruht, eines fälligen Anspruches gegen den Gläubiger hat. Dies ist aber hier nicht der Fall. Der Anspruch des Klägers auf Herausgabe seiner Sachen beruht auf seinem Eigenthum. Der Gegenanspruch des Beklagten dagegen auf schuldhafter Vernachlässigung der aus dem Dienstverhältnis dem Kläger obliegenden Pflichten. Sonach liegt der Fall des § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht vor und deshalb war nach dem Klageantrag zu erkennen.

II.

Selbst wenn es richtig sein sollte, daß das Arbeitsverhältnis des Klägers am 2. Juni noch nicht rechtmäßig beendet war, und selbst wenn Kläger einen Schaden verursacht hat, durfte Beklagter das Werkzeug wider den Willen des Klägers nicht an sich nehmen. Denn durch Unterbringung der Sachen in dem Kasten des Beklagten war diesem noch kein Recht auf ihren Besitz gegeben; ebenso wenig gewährt das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses ein Anrecht auf das Werkzeug des Gehülfen. Hat Beklagter also — wenn auch nicht gerade aus Vorsatz — unerlaubt gehandelt (§ 823 B. G. B.), so war er zur sofortigen Herausgabe der Sachen, so ist er ferner zum Ersatz des dem Kläger in Folge Nichtherausgabe derselben erwachsenen Schadens verpflichtet. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen seines eigenen Schadens stand ihm nicht zu, da dieser in dem Arbeitsverhältnis, die Rückgabepflicht aber in der unerlaubten Handlung des Beklagten, also nicht — wie § 273 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs voraussetzt — in demselben rechtlichen Verhältnisse ihren Grund hat, auch eine Verwendung auf die Sachen selbst nicht erfolgt ist (§ 273 Abs. 2). Nebstens sei bemerkt, daß wegen eines Schadens von 7 M. doch höchstens Sachen im Werthe von ca. 10—15 M., nicht aber solche im Werthe von 300 M. hätten einzuhalten werden dürfen. Daß endlich dem Kläger ein Schaden entstanden, bedarf keines Beweises. Denn ohne Werkzeug findet er keine Arbeit. Es ist ihm der Lohn für 18

Arbeitstage entgangen. Die Höhe des täglichen Verdienstes erscheint mit 250 Ml. als durchaus angemessen beziffert, ist auch vom Bellagten nicht bestrengt. Der Einwand des Bellagten endlich, daß er den Kläger schon vor der Klageserhebung durch die Polizeibehörde in Bernau zur Abholung seines Werkzeuges habe auffordern lassen, besteht ihm nicht; denn nur das thatsächlich nicht aber das wörtliche Angebot der Sachen konnte den Kläger in Annahmeverzug setzen.

Versammlungsberichte etc.

Breslau. Am 1. Dezember fand im Gewerbeschause eine öffentliche Porzellan- und Steinzeugarbeiter-Versammlung statt. Besucht wurde dieselbe von sämtlichen Mitgliedern der heutigen Bahnhofstelle. Unser Vorstand Gen. Wollmann aus Berlin sprach über das Thema: „Die Lehren der wirtschaftlichen Krise“. Der vortreffliche Vortrag wurde von der Versammlung mit lauten Beifallserklärungen aufgenommen, das statistische Material darin, hätte selbst Gegner zur Überzeugung bringen müssen. In dem Schlussvort erinnerte Redner dringend einzutreten in und für die Organisation und festhalten zu derselben. Mit Hochrufen wurde die Versammlung nach fast 2 stündiger Dauer geschlossen. Nachdem fand noch eine Werkstattbesprechung statt, die kurz vor 12 Uhr endete.

Gürgenrodt. Am 24. November fand im Oberen Dorflokale eine Versammlung statt, zu der auch alle unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen eingeladen, aber leider nur mit wenigen Ausnahmen erschienen waren. Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, erläuterte Gen. Wicklein den Anwesenden, in welcher Weise die Berufsorganisation der Arbeitsschaft nütze. Isolierte, welche der Organisation gleichgültig gegenüberstanden, wurdend sich selbst und den Organisierten Schaden zufügen. Da wo nun unorganisierte beschäftigt seien, thuns niemals an eine Bedeutung der Arbeits- und Verdienstverhältnisse gedacht werden. Er verweist außerdem darauf, in welch segensreicher Weise in Zeiten wie jetzt, wo die Krise ihre Opfer fordert, die von der Organisation gebotene Arbeitslosenunterstützung wirkt. Nachdem er auf das Unterfangen einiger Unternehmer z. B. in Neustadt und Kronach den Arbeitern das Koalitionsrecht beschneiden zu wollen, hingewiesen und dieses Verfahren als rechtswidrig bezeichnete, forderte er zum Schluss die Anwesenden auf, alles zu versuchen, um die uns noch fernstehenden Berufsgenossen und Genossinnen zum Beitritt in die Organisation zu bewegen. Eine Resolution, die in dem den Ausführungen des Redners zustimmenden Sinne abgesetzt war, fand Annahme.

Wiesenberg. In einer leidlich besuchten öffentlichen Gewerkschafts-Versammlung referierte unser Verbandsvorsteher Gen. Wollmann über: „Die gegenwärtige wirtschaftliche Krise und deren Folgen für die Porzellanarbeiter“. Gen. Wollmann schilderte in seinem trefflichen ca. 2 stündigen Vortrage in verständlicher, zündender Weise die Ursachen der heutigen Krise, an der Hand von gutem Bahnenmaterial führte er eine Reihe großkapitalistischer Unternehmungen an, welche für die Aktionäre wirklich recht nette Summen abwerfen. Man muß nach diesen Bahnen die armen Aktionäre wirklich bedauern, daß sie solch hohe Gewinne, ohne nur ein Glückschlag zu haben, erhalten müssen. Wie miserabel hingegen fällt der Sohn für die Aktionäre aus, die erhalten wirklich nur Hungerbühne. Die Ausführungen des Gen. Wollmann endeten mit einem kräftigen Appell an die Erziehenden: kreuz zur Organisation zu halten und alle Kräfte einzuflecken, um unserer Sache immer neue Anhänger zu zuführen. Lebhafte Befall lohnt den Referenten für seinen ausgezeichneten Vortrag. Schade war es nur, daß so viele unserer Mitglieder die Versammlung gemieden haben, gerade diesen Interessierten hätten die Worte zu Ohr gehabt müssen. In der Diskussion wurde das Verhalten des Direktors Herrn Schäfer der Wohlensfeld'schen Fabrik etwas beleuchtet. Dieser Herr hat den Arbeitern schon verschiedentlich Anlaß zur Klage gegeben, und wie wahrzunehmbar ist, uns in nächster Zeit einmal genauer mit dem betreffenden Beamten zu beschäftigen.

Glückaufsteinach. Der zum 3. Dezember bei Herrn Hilt in Kappelndorf anberaumte Vortrag war wegen kalter Witterung nicht so besucht, wie es sein sollte. Herr C. Betswanger aus Nürnberg referierte in 2 stündiger Dauer über folgendes Thema: Magnetismus, Hypnotismus und Spiritismus, sowie über die Darwinische Entwicklungstheorie und hatte sich die größte Aufmerksamkeit von den Anwesenden erworben. Referent erläuterte die einzelnen Punkte in sachlicher Weise und führte auch Beispiele an, so daß sich die Anwesenden über das Thema klar machen konnten. Da ausführlicher Betrachtung erläuterte der Referent die Darwinische Entwicklungstheorie. Zum Schlusse rüttete er den Appell an die Anwesenden, insbesondere an die Frauen, stärker der Organisation anzuschließen, um ein menschenwürdiges Dasein zu fristen. Wir können den anderen Bahnhöfen

sowie Vereinen zu diesem Vortrage Herrn C. Betswanger empfehlen.

Maurheim. Die zum 6. Dezember einberuften Versammlung konnte in Anbetracht der Tagesordnung (Neuwahl der Verwaltung) nicht stattfinden. Trotz der Aufforderung und des Hinweises der Redaktion im Versammlungskalender, hielten es die Rüsselthaler nicht für möglich, zu erscheinen. Es ist bedauerlich, daß gerade die Rüsselthaler Genossen in den Versammlungen durch Abwesenheit glänzen, indem sich doch (wie bekannt) die Verhältnisse in der Sternerschen Porzellansfabrik durchaus nicht rostiger gestaltet haben. Mag es nun Interesselosigkeit oder gar Furcht sein, jedenfalls ist es zu verurtheilen. Wir machen nun also nochmals darauf aufmerksam, daß die Versammlung endgültig am Sonnabend, den 20. Dezember, Abends 8 Uhr, im Restaurant zur „Stadt Prag“, Kepplerstr. 36, stattfindet.

Wittichenau. Am Sonnabend, den 22. November fand hier eine öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung statt, in der Gen. Schneider über das Thema: „Unsere wirtschaftliche Lage“ referierte. Der Besuch der Versammlung war ein ziemlich guter; auch von anderen Berufen hatten sich verschiedene Zuhörer eingesunden. Redner führte in ca. 2 stündigem Vortrag die jetzige Lage und die Verhältnisse: 1895—1900 klar und verständlich vor Augen. Redner schloß mit den Worten: Wenn ein Jeder die heute gesprochenen Worte verstanden hat und sie überlegt, so dürfte der heutige Vortrag richtig gewesen sein. Da das Referat schon ausführlicher wiedergegeben ist und dies auch noch der Fall sein wird, so wollen wir hieron Abstand nehmen, es zu wiederholen. Bemerkt muß jedoch werden, daß die Ausführungen des Gen. Schneider auch bei heutigen Ortsbewohnern Zustimmung gefunden haben, was ein Beweis ist, daß unsere Bestrebungen edle Grundsätze zur Aufgabe gemacht haben, als Mancher geglaubt hat. Bei dieser Gelegenheit hat es Gen. Schneider auch gut verstanden, einen beständigen Konflikt zwischen der Firma und den Verbandsmitgliedern zu regeln. Auch wurde bei der Beichterstattung des Gen. Schneider über die Verhandlung mit der Firma den Mitgliedern aus Herz gelegt, daß Aktionären in den Betrieben über die Fabrikbeamten zu unterlassen und planmäßig zu arbeiten, was auch von den Erwähnten anerkannt wurde. Zum Schlusse wurden noch einige Ausführungen betreffend Nebarbeit gemacht. Gen. Schneider ermahnte die Mitglieder, dies zu unterlassen, da viele Berufsgenossen arbeitslos auf der Landstraße liegen, die froh sind, auch nur eine Woche Arbeit zu bekommen, was auch von den Mitgliedern einstimmig anerkannt wurde.

Schönwald. Am Freitag, den 28. November fand im Wiegert'schen Saale eine öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung statt, welche von ca. 75 Personen, darunter 3 weibliche, 15 Unorganisierte, 2 Gelder Verbandsmitglieder, 1 dem Tegelarbeiter-Verband Angehöriger (Zimmerer) und auch 2 Maurer besucht war. Gen. Schneider-Charlottenburg referierte über das Thema: „Unsere wirtschaftliche Lage“ in einem 1½ stündigen Vortrage, worin er eingehend die Lage der Arbeiter im Verhältnis zu den Unternehmern behandelte. Redner führte aus, wie das Arbeitnehmerverhältnis ein ganz anderes gegenüber früheren Zeiten geworden ist und beachte die Ursachen zu der heutigen wirtschaftlichen Lage, welche in der Entwicklung der Maschinen, Schleuderkonkurrenz, Unternehmervereinigungen u. s. w., wie auch zu größten Teilen in der Gleichmäßigkeit und Bodenlosigkeit der Arbeiter selbst zu suchen seien, wobei sich lediglich Befall bemerkbar mache. Es bewies hierauf durch Bahnen, wie verschiedene die Arbeit entzündigt wird, indem er mehrere Beispiele von gewohnten Tätigkeiten an Ausführungen verschiedener Alttingergesellschaften und Arbeitsblättern laut Statistiken von verschiedenen Krankenkassen aufschloß. Sodann kam er auf die Folgen der heutigen Wirtschaftsweise zu sprechen, wobei die Arbeiter eine kolossale Menge Gelder an Unterstützungen auf dem Schlachtfelde der Industrie durch Belehrungen, Krankheiten (wohl hauptsächlich die Schwindsucht ihre Opfer fordert) und Todesfälle opfern müssen und beklagte, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters wäre, auch hier zur Beseitigung dieser Uebel selbst mitzuwirken. Es betonte, daß dies nur durch den Zusammenschluß geschehen kann und führte den Anwesenden den Nutzen der Organisation, welcher durch Gewährung der Arbeitslosenunterstützung u. s. w. die in Arbeit Stehenden vor noch größerem Angesporn schützt und verlas die Summen, welche hierfür geleistet wurden und forderte die Anwesenden auf, an der Organisation festzuhalten und die noch Fernstehenden sich derselben anzuschließen. Damit war das Referat erledigt, und erntete der Referent reichen Beifall. Bei Punkt 2: „Diskussion“ melkte sich Niemand zum Wort und erhielt Genosse Schneider das Schluswort, wobei er betonte, daß doch die Sonderbündel vermieden werden soll, da auch hier eine Bahnhöfe des Geldes Verbands bestellt und dieselbe sich unserem Verband anschließen möge. Hierauf erntete der Vorsteher beim Referenten seinen Dank und erfuhr die Anwesenden, die Ausführungen des Redners zu beherzigen.

Helf. Sonntag, den 30. November fand im Vereinslokale „Burgwesel“ eine öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung statt, welche gut besucht war und in der Gen. Schneider-Charlottenburg über das Thema:

„Unsere wirtschaftliche Lage“ referierte. Gen. Schneider verstand es, in seinem 1½ stündigen Vortrage die Ursachen und die eventuell noch zu erwartenden Wirkungen in der Krise zu schildern. Hauptsächlich betonte der Referent, wie andere Berufe z. B. Maurer und Buchdrucker besser in der Organisation vorschreiten und die Porzellanarbeiter dagegen rückwärts kommen durch die Bauart vieler Kollegen, welche kein Interesse an den Versammlungen zeigen, sondern vielmehr den Verstand ausnutzen und ihn dann den Rücken kehren. Wir selbst legen den Mitgliedern ans Herz, ihre bis jetzt an den Tag gelegte Faulheit aufzugeben und zu gelten, daß sie noch fähig sind, sich zu verbessern und hauptsächlich den Versammlungsbuch zu haben.

Cleversdorf. Bei der am 5. Dezember stattgefundenen öffentlichen Porzellanarbeiter-Versammlung hatte die heutige Verwaltung die größten Anstrengungen gemacht, sämtliche noch unorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen in die Versammlung zu bekommen, doch leider waren nur 18 Unorganisierte erschienen. Große G. Wollmann, welcher über das Thema: „Was lehrt uns die wirtschaftliche Krise?“ referierte, verstand es, die ca. 200 Anwesenden in 1½ stündiger Rede zu fesseln. Mit großer Ruhe und Spannung folgte man den Ausführungen des Vortragenden, welcher klar und deutlich bewies, daß die Unternehmer durch ihre Unerlässlichkeit im Eintritt in immer noch größere Profite und durch übermäßige und unverständige Produktionsweise die eigene Krise verschuldet, daß aber auch die Arbeiter einen großen Teil dieser Schuld übernehmen müssen, weil sie zu beschäftigen waren, es nicht verstanden haben, durch festes einiges Zusammenhalten in den guten Seiten ihre Lage zu verbessern. In der folgenden Diskussion sprachen einige Redner nur im Sinne des Referenten. Das Einverständnis mit den Ausführungen bewies die einstimmige Annahme folgender Resolution: „Die heutige Freitag, den 5. Dezember in der Bebauung tagende öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung erklärt, nachdem sie die Ausführungen des Verbandsvorstehenden G. Wollmann angehört, in Übereinstimmung mit dem Referenten, daß sie einstigt, daß an unserer heutigen Krise unter dem unvernünftigen System der heutigen Produktionswirtschaft die Arbeiter und Arbeiterinnen einen großen Teil dieser Schuld zu tragen haben und daß es nur einen Weg gibt, Recken wie die jetzige, zu verhindern, bzw. deren schweren Folgen zu mildern, nämlich durch den engsten Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen aneinander und die größte Einigkeit innerhalb der Organisation“. Da dem nun folgenden Schluswort ergänzte Gen. Wollmann sein Referat und ging näher auf die in der Diskussion gemachten Bemerkungen ein. Der Vorsteher ermahnte dann nochmals, niemals zu erlahmen und Sorge dafür zu tragen, daß sämtliche Unorganisierte baldigst in unsere Reihen treten und schloß mit einem Hoch auf unseren Verband die Versammlung. Die Versammlung hatte zur Folge, daß sich bereits 6 von den anwesenden Unorganisierten gemeldet, und hoffen wir, bald noch bessere Resultate meldet zu können.

Unterweitsbach. In der zum 29. November nach dem Thomäischen Gasthause einberufenen Bahnhöfe-Versammlung waren 18 Mitglieder anwesend. Als erster Punkt stand Zahlen der Beläge und Verlauf von Streikattacken auf der Tagesordnung. Diese zwei Punkte wurden zur Befriedigung erledigt. Sodann forderte der Vorsteher die anwesenden Mitglieder auf, in der heutigen Versammlung den größten Ernst walten zu lassen und giebt bekannt, daß in der letzten Agitation-Versammlung, welche in Großbreitenbach stattgefunden hat, die Bahnhöfe-Verwaltungen aufgefordert worden sind, genaue Statistiken aufzustellen, und wird auch eine Bahnhöfestatistik der heutigen 2 Fabriken ausgesetzt. Nachdem dies erledigt war, wurde die Verwaltungswahl vorbereitet und wurde Otto Girhardt als Vorsteher, Grech als Kassier, Rudolf Böck als Schriftführer und Oskar Wagner als Revieror gewählt. Grech stellte das Mitglied 9700 noch die Lohngeklage zur Besprechung, und wird bekannt gegeben, daß bei der Firma Mann u. Paetzold den Arbeitern das Licht gratis geliefert wird, während die Arbeiter der kleinen Filiale der Gießendorfer Porzellanmanufaktur sich noch das Licht selbst zu beschaffen haben. Da sich Niemand weiter zum Wort meldete, schloß der Vorsteher die Versammlung mit dem Worte, daß die nächste zahlreicher besucht werden möge.

Literarisches.

— **Eptischt, Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis.** Hft. 3 und 4, Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Baumgasse 27. Die beiden Hefte zeigen weiter das Arbeitsverhältnis dar und enthalten folgende Abschnitte: Haushalt; Arbeitsvertrag; Akkordvertrag oder Werkvertrag; Anteil der Arbeit; Wo ist die Arbeit zu leisten; Wer hat die Arbeit zu leisten; Nichteinstellung in die Arbeit; Dauerdienst; Arbeitsverhältnis; Einstellung auf Probe; Welche Arbeit ist zu leisten; Vorbergehung; Bindung der Arbeit; Geschäft und Betriebsgeheimnisse; Pflege bei Erkrankung; Schutz für Leben und Gesundheit und Schadenshaft; Ansprüche. Preis des Heftes 10 pf.

— Volksabreißkalender 1903. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Langstr. 27. Preis 40 Pf., Porto 10 Pf. Die im Zeichen der Freiheit ausgesuchten Abreißkalender sind dem Altmeister Wilhelm Biedenkopf und dem arbeitenden Volke gewidmet. Der Block enthält parteigeschichtliche und wissenschaftliche Daten.

— Neujahrskarten 1903. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Langstr. 27. Preis in der Zeichnung und Farbenprägung hübsch ausgesuchte Karten, das siegende neue Jahr und die geflügelte Zeit, der Arbeiterstaat gewidmet. Einzelpreis 10 Pf., in Partiebezug billiger.

— Von der Hoffe, Bellschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag H. Wallfisch) ist soeben das 17. Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Liebe ist ewig. Roman von Wilhelm von Polenz. — Die Arbeitersatz — eine Frage des werdenden Sozialarbeiterstandes. Von Paul Kampfmeyer. — Um Mitternacht. Gedicht von Eduard Nörte. — Aus der Jugendzeit des Kommunismus. Von Gustav Jaech. — Kleinen Hof. Gedicht von Klaus Groth. — Der kleine Ges. Märchen von Karl Groß. — Max Klinger. Von John Schitowski. — Das große Gespenst. Erzählung von Henrik Pontoppidan. — Wilhelm Hauff. — Auf Wilhelm Hauffs frühes Kindheit. Gedicht von Ludwig Uhland. — Notizen. Bücherisch. Von Kurt Grotewohl. — Kunstablage: Friedrich Nietzsche von Max Klinger.

Versammlungskalender.

Berbandsgenossen! Wegen der Wichtigkeit der Wahlversammlungen in diesem Monat (Verwaltungswahl) ist es jedes Mitglieds Pflicht, zu derselben zu erscheinen. Die Wahlstellenverwaltungen und wir erwarten, daß alle Mitglieder in diesen Versammlungen zur Stelle sind.

Berlin - Charlottenburg. Vorstandssitzung, Dienstag, 16. Dezember, Abends 8 Uhr bei Fischbach, Marchstr. 24.

Berlin - Moabit. Montag, den 15. Dezember, Abends 8 Uhr bei Pfarr Büttnerstr. 10 Verwaltungswahl.

Ahren. Sonnabend, 20. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung.

Kreisberg. Sonntag, 14. Dezember, Nachmittags 1/2 Uhr im Vereinslokal. Verwaltungswahl.

Berlin II. Sonnabend, den 18. Dezember bei Wollschläger, Adalbertstr. 21. Tagesordnung: Geschäftliches. Beschiedenes.

Wundau Magdeburg. Sonnabend, den 13. Dezember, Abends 6 Uhr bei J. Westphal, Dorotheenstr. 14.

Blankenhain. Sonnabend, 13. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Verwaltungswahl.

Bonn. Sonntag, 21. Dezember im Vereinslokal, Kaiserstr. 16. Verwaltungswahl.

Burggrub. Montag, 15. Dezember im Vereinslokal. Verwaltungswahl. Bibliotheksbücher sind wegen Kontrolle mitzubringen.

Charlottenburg. Sonnabend, 13. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus.

Darmstadt. Sonnabend, 13. Dezember, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Verwaltungswahl.

Döbeln. Sonnabend, 13. Dezember, Abends 8 Uhr im Hempels Restaurant. Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Eisenberg g. Sonnabend, 13. Dezember, Abends 8 Uhr im „Gambit“. Verwaltungswahl.

Frankfurt O. Offenbach. Sonnabend, den 13. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr bei Bierheilig, Große Rittergasse, Sachsenhausen.

Freienholz. Sonnabend, den 21. Dezember, Abends 8 Uhr im Saalhof. Verwaltungswahl.

Fürstenberg a. O. Sonnabend, 13. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Gotha. Sonnabend, 13. Dezember in der „Erholung“.

Gräfenroda. Sonntag, 14. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Verwaltungswahl. Die auswärtigen Kollegen sind besonders dazu eingeladen. Sämtliche Beitragssätze sind zu begleichen.

Hamm. Sonnabend, 13. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Hausen. Sonntag, 14. Dezember im Vereinslokal zu Unnserdorf. Verwaltungswahl.

Hirschau. Sonntag, 14. Dezember, Nachmittags 1/2 Uhr bei Jos. Später. Verwaltungswahl. Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Hüttensteinach. Donnerstag, 18. Dezember, Abends 1/2 Uhr im Gasthof „Hüttensteinach“ (H. Höpf). Verwaltungswahl.

Kahla. Sonnabend, den 13. Dezember, Abends 8 Uhr im „Rosengarten“. Verwaltungswahl.

Kolmar. Sonnabend, 13. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal Berch. Verwaltungswahl.

Klosterneubr. Sonnabend, 13. Dezember im Vereinslokal. Verwaltungswahl.

Längewiesen. Sonntag, den 14. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Verwaltungswahl.

Mannheim. Sonnabend, 20. Dezember, Abends 8 Uhr im Restaurant „Zur Stadt Prag“, Neppelerstr. 36. Magdeburg. Neustadt. Sonnabend, den 13. Dezember, Abends 8 Uhr bei Bartels, Fabrikstraße 5/6. Verwaltungswahl.

Marktredwitz. Sonnabend, 13. Dezember im Vereinslokal. Verwaltungswahl.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 13. Dezember im Vereinslokal. Verwaltungswahl.

Nassen. Sonnabend, 13. Dezember, Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Post“. Verwaltungswahl.

Nürnberg. Sonnabend, 20. Dezember im Felsenber. Verwaltungswahl.

Potschapfel. Sonnabend, 13. Dezember im „Deutschen Haus“. Vorschläge zu Vertrauensleuten.

Pforzheim. Dienstag, 16. Dezember Außerordentliche Versammlung im „Stuttgarter Hof“. Plaue. Sonntag, 21. Dezember, Nachmittags 3 Uhr bei Berlet. Verwaltungswahl.

Rachau. Sonnabend, 13. Dezember, Abends 8 Uhr im unteren Saalzimmer der Garlsruhe. Verwaltungswahl.

Regensburg. Sonntag, 14. Dezember, Nachmittags 2 1/2 Uhr in der Brauerei „Zur Schänkehalle“, Steinweg. Verwaltungswahl.

Roda. Sonnabend, 20. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Verwaltungswahl. Bibliotheksbücher sind alle mitzubringen.

Schney. Sonnabend, 13. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Verwaltungswahl. Die Mitglieder werden erachtet, die Beiträge pünktlich zu zahlen und Strafmarken zu entnehmen.

Schnabel. Sonnabend, 13. Dezember, Abends 1/2 Uhr bei Wegert. Verwaltungswahl.

Selb. Sonntag, den 14. Dezember, Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal „Ludwigsteller“. Verwaltungswahl.

Sophienau. Sonnabend, den 13. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Verwaltungswahl.

Stadtilm. Sonnabend, 13. Dezember im „Schloß“. Verwaltungswahl.

Tirschenreuth. Mittwoch, 17. Dezember, Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum goldenen Adler“. Verwaltungswahl. Sämtliche Bibliotheksbücher sind einzuliefern.

Untermauer. Sonnabend, 13. Dezember, Abends 8 Uhr im Restaurant „Waldborn“. Verwaltungswahl.

Unterpörlitz. Sonnabend, 13. Dezember, Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zum Stern“. Verwaltungswahl.

Wittenberg. Sonnabend, 13. Dezember im Vereinslokal. Verwaltungsbericht und Neuwahl.

Zell. Sonnabend, 13. Dezember, Abends 8 Uhr im „Badischen Hof“. Neuwahl.

Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Elukaufgeschäft für Glanzgold, Goldschmiederei und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Man verlangt Prospekte. Aeltestes Geschäft dieser Art.

Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Münzen, Paletten, Glasstücke, Münze u. s. w. werden ausgeschauten und das Gramm Fein-Gold zu 2 Tal. 60 Pf. bezahlt. Gebungen werden schon abgedigt.

H. Haupt, Dresden-A.

Kammerstr. 12.

Gold- und Silberschmiede, sowie alle damit behafteten Sachen kauft

Otto Hamann, Reutlingen i. Sachsen.



Otto Seifert

Lwickau, Osterweihstr. 18

Goldschmiede goldhaltige Lappen und Glaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rothmann, Stadtilm, Th.

Gold und alle Goldabfälle

kauft immer noch zu hohen Preisen

Germann Hammermüller,

Niederplanitz i. S., Zwieselstr. 86 B

Achtung! Achtung!

22. Agitationsbezirk

(Vorort Düsseldorf).

Die Vertrauensmänner genannten Bezirke werden hiermit erachtet, so schnell wie möglich die Resultate oder die Schlussfolgerungen über die Einführung des Arbeitsnachweises für Rheinland und Westfalen an Unterzeichneten einzuhenden. Jedemfalls ist doch in den Bahnhöfen des Bezirks über diesen Punkt genügend verhandelt worden. Es kommen nur die Bahnhöfe in Betracht, wo Emigranten beschäftigt sind.

Die Agitationsskommission des 22. Bezirks. Oskar Scholz, Friedenstr. 60 II.

Grünstadt. Sonntag, den 14. Dezember in der Wirtschaft von Frieder

Gesellliche

Porzellanarbeiter-Versammlung.

Lage-Ordnung: „Was ist Organisation und warum organisieren wir uns“. Referent Osterrot aus Heitersheim.

Achtung! Achtung! Achtung!

Sonntag, den 14. Dezember, Nachmittags 1/2 Uhr

Gesellliche

Porzellanarbeiter-Versammlung

im Restaurant „Brauerschlößchen“, Zwiesel.

Lage-Ordnung:

1. Neuwahl der Vertrauensleute.
2. Das Wissenswerteste aus den Arbeitervereinigungsgesetzen. Ref: Herr Friedrich Klett-Mylau.
3. Diskussion.

Die Mitglieder von Oberhohndorf und Fraureuth sind dazu eingeladen. Einem zahlreichen Besuch seien entgegen

Die Vertrauensleute.

Plaue. Sonntag, 14. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr findet im Vereinslokal

Gesellschafts-Abend

statt, zu welchem die Mitglieder mit ihren werten Angehörigen freundlich eingeladen werden.

0.90

Für die von Ilmenau (16.80) und Düsseldorf (8.80) überhandte Unterstützung herzlichen Dank. 0.60

Alois Krämer, Dreher, Tirschenreuth.

Frankfurt a. O. Mitglied 24521 Wilhelm Heßner wird erachtet, die Duitung über die im Juni erhaltenen 4 Mark Unterstützung an Unterzeichneten einzuhenden.

Paul Menske, Holzhofstr. 18.

Druckfehler-Berichtigung. Zum Bericht der Vertrauensmänner-Konferenz des 16. Agitations-Bezirks Wunsiedel in voriger Nummer soll es bezüglich Mitterteich heißen: Beschäftigt 200, davon organisiert 58, darunter 9 weibliche; 1 Maler nicht organisiert“.

Arbeitsmarkt

Ein tüchtiger gelernter Kapseldreher, verheirathet, in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, der Jahre lang im In- und Auslande als erster Kapseldreher gearbeitet, sucht sofort dauernde Stellung. Off. unter W. K. an die Exped. d. Bl.

Porzellanmaler

Lebzig und solche, für Dekor, Schrift, Mändern u. s. c. selbständige Arbeiter für kleinere Privatmalerie gesucht.

W. Cramm, Frankfurt a. M.

Bur Gedächtnig!

Die nächste Nr. der „M.“ (51) ist Weihnachtsnummer und wird wie gewöhnlich am Donnerstag (den 18. 12.) expediert. Die Nr. 52. dagegen soll am Sonnabend den 27. 12. zur Verwendung kommen. Wer will dies beachten. Redaktionsschluß ist stets Dienstag Mittag. Später eingehende Manuskripte, auch wenn es nur Versammlungsanzeigen sind, können nicht mehr für die laufende Nr. verwertet werden.

Die Redaktion.